

Zeitschrift: Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen
Herausgeber: Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen
Band: 25 (1968)
Heft: 7

Artikel: Turnen und Sport für Lehrlinge
Autor: Weiss, Wolfgang
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-995179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Turnen und Sport für Lehrlinge

Wolfgang Weiss, Magglingen

Die Notwendigkeit

Die körperliche Ertüchtigung der 15- bis 20jährigen Jugendlichen ist eine dringende Notwendigkeit. Dies gilt für Lehrlinge genau so wie für Mittelschüler, für Mädchen wie für Knaben.

Die Einsicht in diese Forderung ist für das Folgende Voraussetzung und soll hier nicht weiter diskutiert werden.

Die Situation

Vor einigen Jahren hat der Bund (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit; BIGA) das Lehrlingsturnen als Freifach in das Berufsbildungsgesetz aufgenommen.

An vielen Gewerbeschulen wurden in der Folge Versuche unternommen, Turnen als freiwilliges Fach durchzuführen. Mit wenigen Ausnahmen war das Resultat Misserfolg. Die Gründe sind vielschichtig; entscheidend scheint dabei folgendes:

Mit dem freiwilligen Lehrlingsturnen wollte man diejenigen ansprechen, die sich nicht ohnehin in einem Verein oder im turnerisch-sportlichen Vorunterricht regelmässig betätigten. Man hätte also ein attraktiveres Programm als die genannten Institutionen anbieten müssen; das ist den meisten Gewerbeschulen in ihrer heutigen Situation personell und materiell unmöglich. Dazu kommt folgende Erkenntnis: Der Sport bietet zwar vielfältige genussvolle Erlebnismöglichkeiten; er ist aber auch anstrengend und verlangt Überwindung der Trägheit. Dieser Einsatz wird nur unter einer gewissen (moralischen) Verpflichtung und Bindung an die Sportgruppe geleistet. Dies gilt ganz besonders für die labile Situation des Jugendalters und für diejenigen, die dem Sport zwar nicht ablehnend, aber nur in latenter Erwartung gegenüberstehen.

Mit dem freiwilligen Lehrlingsturnen konnte man also diejenigen gerade nicht erreichen, die es am nötigsten hätten: die sportlich Unbegabten und Halbwilligen. Einige Gewerbeschulen sind dann zum obligatorischen Turnunterricht übergegangen (obligatorisches Lehrlingsturnen in Grossbetrieben gibt es seit über 10 Jahren). Der Kanton Zürich sah sich dabei einer rechtlich unhaltbaren Situation gegenüber und hat darum an den Bund (BIGA) die Bitte gerichtet, er solle die Kantone ermächtigen, das Lehrlingsturnen als obligatorisches Fach in das Ausbildungsprogramm aufzunehmen. Das BIGA ist dazu bereit und die entsprechende Abänderung der Bundesverordnung ist im Vernehmlassungsverfahren bei den interessierten Instanzen.

Die Probleme

Die Gewerbeschulen haben keine (oder viel zu wenig) Anlagen, kein ausgebildetes Lehrpersonal und grosse organisatorische Schwierigkeiten.

Die Lehrmeister der Betriebe wollen keinesfalls, dass die Turnzeit an der Arbeitszeit im Betrieb abgeht.

Die Führungsspitze des ETV hat Bedenken, dass den Lehrlingen mit einem Obligatorium erst recht der «Verleider am Sport angehängt» werde und damit den Sportverbänden der Nachwuchs verloren gehe.

Der ETV hat darum eine Alternativlösung vorgeschlagen: Obligatorium ja, aber nicht als Unterricht an den Gewerbeschulen, sondern als Verpflichtung im Lehrvertrag: jeder muss sich über regelmässige Sportbetätigung im Rahmen des kommenden Jugend + Sport oder in einem Verein ausweisen. (Details in der Turnzeitung vom 30. April 1968).

Dieser Vorschlag hat auf den ersten Blick etwas Faszinierendes. Die Probleme wurden dabei aber nur einer scheinbaren Lösung zugeführt.

Der feste Einbau des Sportunterrichtes in das Ausbildungsprogramm der Lehrlinge wird in einem Zeitraum von 10 bis 20 Jahren eine Selbstverständlichkeit werden; so wie dies jetzt für die Mittelschulen gilt. An dieser Entwicklung wird kaum jemand ernsthaft zweifeln. Es ist darum jetzt das vorzuziehen, was diesen Weg öffnet und einen sinngemässen Aufbau unterstützt.

Die Argumente

Die Erfahrungen mit dem freiwilligen Lehrlingsturnen müssen sinnvoll ausgewertet werden. Das Obligatorium darf die pädagogischen Probleme nicht einfach übertünchen, dies ist die entscheidende Verpflichtung für diejenigen Berufsschulen, die den obligatorischen Sportunterricht einführen. Im folgenden sollen die Hauptargumente kurz diskutiert werden.

Der Inhalt

Die Ärzte verlangen einen gezielten und regelmässigen Unterricht zur Bekämpfung der Haltungs- und Organschwäche. Am direktesten wäre dies mit einer Art orthopädischem Turnen zu erreichen.

Die Verhaltenspsychologen verlangen die Möglichkeit zu kämpferischer Auseinandersetzung und die Chance des überblickbaren Erfolgserlebnisses: also Sport. Belanglose Spielerei ist den Jugendlichen nicht angemessen.

Dazu kommt die wichtige Einsicht, dass die körperliche Ausbildung während der letzten Entwicklungsphase von grösster Bedeutung ist, dass daraus aber auch eine Lebensgewohnheit des Erwachsenen werden sollte: also Sport, der engagiert, der zur lieben Gewohnheit wird und keinesfalls langweilige, nur der physiologischen Einsicht Rechnung tragende Körperübung.

Wie ist dies alles vereinbar?

Der Sportunterricht an den Mittelschulen hat sich mit den gleichen Problemen auseinanderzusetzen. Bei der Einführung des Sportes für Lehrlinge muss zeitgemäss vorgegangen werden. Die Gewerbeschulen müssen dort, wo eine Übertragung möglich ist, auf den Erfahrungen der Mittelschulen aufbauen und nicht von vorne beginnen.

Der Vorunterricht wandelt sich zum Jugend + Sport aus der Erkenntnis, dass mit der sogenannten allgemeinen Grundschule, dem gemischten Turnprogramm aus Gymnastik, Geräteturnen oder Leichtathletik und Spiel, nur eine bestimmte Gruppe von Jugendlichen ansprechbar ist.

Bei normalem Schulturnunterricht auf den unteren Altersstufen sollte der 15jährige Jugendliche vorbereitet sein, eine Sportart richtig zu lernen. Dies ist auch der Wunsch der meisten Jugendlichen. — Also jeder seine Sportart?

Der Jugend + Sport wird seine Fächer mit ca. 24 Sportarten weit öffnen: er ist auf die Verlockung angewiesen. Für den Lehrlingssport scheint eine engere Auswahl sinnvoller. Es gibt Sportarten, die besonders geeignet sind, weil sie neben den oben genannten Bedingungen folgende Kriterien erfüllen:

- vielseitige konditionelle Ausbildung durch die Sportart selbst; vor allem Kraft und Beweglichkeit des Rumpfes und Kreislaufausdauer
- wenig technische Anforderungen (für Unbegabte) bis die Sportart auf einfacher Stufe mit Genuss betrieben werden kann
- günstige Bedingungen in bezug auf Anlagen, Material und Organisation.

Solche Sportarten wären zum Beispiel: Schwimmen, rhythmische Gymnastik und Tanz (Lehrtöchter), Geräteturnen, Leichtathletik, Ringen (Judo?), Orientierungslauf, Eislauflauf (Eishockey?), Skilanglauf, Handball, Basketball.

Für einige dieser Sportarten lässt sich das von den Ärzten geforderte, gezielte Haltungstraining in das Übungsprogramm organisch einbauen, ohne dass dadurch der Sportbetrieb «sauer» wird. Dies gilt in hervorragender Weise für das Schwimmen und den Gymnastik- und Tanzunterricht. In anderen Sportarten muss der Haltungsaspekt durch ein ergänzendes Training vervollständigt werden.

Der Schweizerische Turnlehrerverein ist zusammen mit der ETS im Begriff, dieses spezielle Problem auf Grund der neuesten Erkenntnisse zu studieren.

Der obligatorische Lehrlingssport sollte also, gegeben durch die örtlichen Verhältnisse, neben dem herkömmlichen Turnen, zwei, drei oder vier der genannten Sportarten zur Auswahl anbieten können.

Dies bedingt einen organisatorischen Minimalumfang, dessen materielle Grundlagen nur unter dem Druck einer klaren Verpflichtung erreicht werden können, der Verpflichtung nämlich, den Lehrlingssport als Obligatorium einzuführen.

Das Obligatorium

Auf Grund verschiedener soziologischer Untersuchungen ist bekannt, dass in der heutigen Situation ca. ein Drittel der männlichen Jugend und ca. ein Sechstel der

weiblichen Jugend regelmässigen, organisierten Sport betreibt. Magglingen hofft mit der Einführung des Jugend + Sport dieses Bild, vor allem bei den Mädchen, verbessern zu können.

Es wird aber doch eine grosse Gruppe von Unbegabten, wenig Ansprechbaren und von einigen negativ Eingestellten bleiben, die durch freiwillige Aktionen unerreichbar sind. Gerade unter diesen aber sind viele, die eine gute Ausbildung ihrer körperlichen Anlagen in der letzten Entwicklungsphase am nötigsten hätten. Nur ein straffes Obligatorium kann hier die notwendige, regelmässige Aktivität erwirken. Die Labilität vieler Jugendlicher dieser Altersstufe macht eine lokkere Lösung unmöglich.

Durchführende Institutionen

Die Idee, durch eine Verpflichtung auch die Halbwilligen und Unwilligen den Freizeitsportorganisationen zuzuführen, würde von diesen unzumutbare Umstellungen verlangen. Sie müssten Unbegabte, wenig interessierte zu regelmässigem Besuch zwingen. Die Strukturen unserer Sportorganisationen und auch des kommenden Jugend + Sport sind auf dem Prinzip der Freiwilligkeit aufgebaut. Es könnte sehr bedenkliche Folgen haben, sie zum Instrument eines Obligatoriums zu machen.

Den Berufsschulen aber die «zweite Hälfte» zu überlassen, die nicht in einen Verein oder in den Jugend + Sport geht, ist nicht nur aus pädagogischen Gründen ein unfaires Ansinnen, sondern auch organisatorisch nicht zu verwirklichen: Wann soll die «Dispensation» ausgesprochen werden — auf ein Versprechen hin? Wie soll eine Schule seriös disponieren, wenn sie nicht weiss, wieviele ihr «bleiben»? Was tun die «Dispensierten» während die anderen Sport treiben?: Arbeiten — oder Kaffee trinken? Zu kneifen könnte zum «Sport» werden. Die «billigen» Organisationen erhielten Zulauf. Dies würde einer Kontrolle durch die Lehrsamter rufen...

Wenn einige zaghafte Versuche, freiwilligen Sportunterricht an Gewerbeschulen einzuführen, misslungen sind, so soll dies die Entwicklung zur konsequenten und logischen Lösung fördern und nicht hindern helfen. Den Berufsschulen muss die Verantwortung für die Durchführung eines fachgerechten Sportbetriebes überbunden werden.

Zu diskutieren bleibt, ob aus traditionellen oder organisatorischen Gründen die Durchführung des Unterrichtes am Ort und im Rahmen von grösseren Betrieben sinnvoll ist.

Nachwuchssorgen der Sportorganisationen

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass durch die Einführung des obligatorischen Lehrlingssportes die freiwilligen Sportorganisationen nicht Verluste, sondern Zuwachs erhalten. Zwischen dem 15. und 20. Altersjahr ist normalerweise eine Abnahme der Vereinsmitgliedschaften festzustellen. Obligatorisch sporttreibende Lehrlinge weisen höhere Prozentsätze von Vereinsmitgliedschaft auf als andere.

Die Lehrkräfte

Sportunterricht mit Lehrlingen stellt schwierige Probleme in fachlicher und pädagogischer Hinsicht. Der autoritäre Zwang ist eine böse Gefahr für einen guten Sportbetrieb. Er sollte eigentlich nur dazu dienen, die Jugendlichen auf den Platz zu bringen. Im Unterricht selbst muss die Faszination des Sportbetriebes die Aktivität stimulieren. Dies ist nur möglich, wenn der Lei-

ter neben dem pädagogischen Geschick über tiefgreifende sporttechnische und methodische Kenntnisse verfügt.

Der Unterricht soll von ausgebildeten Fachlehrern erteilt werden: Turnlehrer mit Universitätsdiplom, diplomierte Sportlehrer der ETS Magglingen (Absolventen der zweijährigen Sportlehrer-Ausbildung) oder diplomierte Gymnastiklehrerinnen.

Der Besuch von wöchigen Vorunterrichtsleiterkursen oder Verbandsausbildungen ist auch bei bestem Willen aller Beteiligten keine Ausbildung zum Berufs-Sportlehrer.

Dass die praktische Situation ein anderes Vorgehen erzwingen kann, dass es Amateur-Sportleiter gibt, die durch ihre langjährige Tätigkeit über ein gutes Fachwissen und ein natürliches Lehrgeschick verfügen, muss zugebilligt werden. Diese Ausnahmen dürfen aber nicht zu generell «billigen» und bequemen Lösungen führen.

Die Anlagen

Das offensichtlichste Hindernis für die Einführung des Lehrlingssportes ist der Mangel an Sportanlagen an den Berufsschulen. In den vergangenen Jahren sind einige neue Berufsschulen ohne Sportanlagen gebaut worden.

Viele Sportorganisationen leiden unter dem Mangel an Anlagen und auch der kommende Jugend + Sport sieht sich diesem schwierigen Problem gegenüber: Wenn mehr Jugendliche Sport treiben sollen, so braucht es mehr Anlagen. In der heutigen Situation sind aber gerade Berufsschulen am ehesten in der Lage, ihre Gemeinde zum Bau von Sportanlagen zu bewegen. Allerdings nur, wenn sie die Verpflichtung ausweisen können, den Lehrlingssport auszubauen.

Aus privater Initiative werden von verschiedenen Grossbetrieben in der Schweiz gegenwärtig modernste Sportanlagen gebaut. Dass diese für den Sportunterricht ihrer Lehrlinge zur Verfügung stehen, dürfte kaum eine Frage sein.

Im Stadium des Aufbaues wird die örtlich gegebene Situation der vorhandenen Anlagen die Wahl der anzubietenden Sportarten entscheidend beeinflussen. (Schwimmbad, Wald, Eisbahn, Tanzsaal, Spielfeld usw.).

Die Organisation

Der Sportunterricht soll ein Bestandteil der Lehrlingsausbildung werden. Er hat so seinen Platz in der Gesamtbeanspruchung der Lehrlinge einzunehmen.

Als Unterrichtszeit ist 1 Lektion zu 1½ Stunden pro Woche als Minimum zu betrachten.

Es soll hier nicht generell diskutiert werden, ob der Sportunterricht in den sogenannten Schultag einzubauen ist oder eventuell gebietsweise oder betriebsweise dezentralisiert durchgeführt werden kann. Die örtlichen Verhältnisse und die Unterschiede der Berufskategorien sind so verschieden, dass nur eine konkrete Diskussion des Einzelfalles zu Lösungen führen kann.

Das Vorgehen

Es wäre eine krasse Missachtung der Realität, im heutigen Zeitpunkt für alle Lehrlinge die Einführung des obligatorischen Lehrlingssportes zu verlangen. Es fehlen dazu Anlagen, Lehrpersonal, Geld und Organisation. Diese Überlegungen haben auch vor einigen Jahren zur Einführung des Sportunterrichtes als Freifach geführt. Jetzt geht es jedoch darum, denjenigen Kantonen und Schulen, die die Voraussetzungen bereits haben, die rechtlichen Grundlagen zu einer Durchfüh-

rung des obligatorischen Lehrlingssportes zu vermitteln und für alle anderen den Weg zu dieser Entwicklung zu öffnen.

Der Bund soll jedem Kanton die Freiheit gewähren, zu beschliessen, ob er den Lehrlingssport als obligatorisches Fach in die Lehrlingsausbildung einbauen will resp. kann.

Auch innerhalb der Kantone ist oft keine generelle Lösung möglich. An vielen Orten dürfte eine stufenweise Entwicklung richtig sein: Sportunterricht zu Beginn nur für das erste Lehrjahr oder für besonders von Haltungsproblemen betroffene Berufe (zum Beispiel kaufmännische Lehrlinge).

Denjenigen Schulen und Betrieben, die über die notwendigen Voraussetzungen verfügen, darf die mögliche Entwicklung nicht verwehrt werden, weil einstweilen keine generelle Lösung möglich ist. Nur ein langjähriger systematischer Aufbau kann die jetzt vorhandenen Lücken füllen. Wenn aber nicht jetzt mit dem Aufbau begonnen wird, so ist die Situation in 10 Jahren nicht besser wie jetzt — und dabei dürften die gesundheitlichen Probleme unserer Jugend nicht geringer, sondern grösser werden.

Die jungen Arbeiter

Es ist richtig, dass auch für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen eine körperliche Ertüchtigung gefordert wird, und auch medizinisch genau gleich wie für die Lehrlinge begründet werden kann.

Es ist jedoch ein entscheidender rechtlicher Unterschied nicht zu übersehen. Der Lehrling unterzieht sich einer Ausbildung. Dem Ausbildner steht es also frei, Sportunterricht in das Bildungsprogramm aufzunehmen, wenn damit die körperlichen Voraussetzungen für die berufliche Tätigkeit geschaffen werden können.

Der jugendliche Arbeiter hingegen steht in einem Arbeitnehmerverhältnis. Viele der oben angeführten Argumente gelten auch in dieser Situation, aber die Diskussion des Sportunterrichtes für jugendliche Arbeiter muss auf einer anderen Ebene geführt und soll nicht mit dem hier behandelten Problem vermischt werden.

Die Meinung der Lehrlinge

Es gibt eine grosse Zahl von Lehrlingsbefragungen zum Thema Lehrlingssport. Ausnahmslos ist die Einstellung in überwiegender Mehrheit positiv. Warum die Versuche mit freiwilligem Sportunterricht dennoch meist wenig erfolgreich waren, ist weiter vorne erläutert worden: Die Kluft zwischen Einsicht, Wunsch und Bequemlichkeit muss durch den äusseren Anlass des Obligatoriums überwunden werden. Bei dieser Gelegenheit: Die grosse Mehrheit der Mittelschüler ist dem Schulturnen gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt und leidet keineswegs unter der Vergewaltigung durch das Obligatorium.

Lehrlingsbefragungen sind im übrigen sehr vorsichtig zu geniessen. Formulierung und Tonfall der Frage können das Resultat in sehr grossem Ausmass nach den Intentionen des Fragestellers beeinflussen.

Empfehlung

Der Bund soll den einzelnen Kantonen das Recht einräumen, den Lehrlingssport als obligatorisches Fach in die Lehrlingsausbildung aufzunehmen.

Dort wo die notwendigen Voraussetzungen vorhanden sind, soll in stufenweiser Entwicklung das Obligatorium eingeführt werden.

Der Unterricht soll so organisiert werden, dass einige dem besonderen Problem des Sportes für Lehrlinge angemessene Sportarten zur Wahl angeboten werden können.

Der Unterricht soll von Fachlehrkräften erteilt werden.